

P r o t o k o l l

Über die Konferenzsitzung des Landtages vom 23. November 1944.

Beginn vormittags 9 Uhr. Abwesend Abg. Franz Eberle.

1. Genehmigung der Landesrechnung.

Reg. Chef Dr. Hopp liest die einzelnen Positionen vor und gibt die nötigen Aufschlüsse über eventuelle Ueberschreitungen etc.

Es wird gerügt, dass die Schulgelder der die Landesschule und Sonderschule besuchenden Ausländer nicht alle eingehoben werden und die Regierung wird beauftragt, die Schulen zum ordnungsmässigen Einzug der Schulgelder anzuhalten.

Desgleichen wird die Regierung beauftragt, die rückständigen Alkoholsteuern unnachsichtlich einzuheben und mit aller Strenge vorzugehen.

Weitere Anregungen erfolgen nicht und der Landtag genehmigt einstimmig die Landesrechnung für 1943.

2. Bericht des Landeswerkes Lawena pro 1943.

Derselbe wird vom Landtage zur Kenntnis genommen und nach Anhörung der ergänzenden Ausführungen des Abg. Oswald Bühler und eines Referates von Dr. Vogt über den Stand der Vorarbeiten für das Saminawerk einstimmig genehmigt und den Anträgen des Verwaltungsrates und der Treuhandstelle über die Verwendung des Bruttoertrages zugestimmt.

Mittagspause. Fortsetzung 2 Uhr.

Abgeordneter Osw. Bühler ist nachmittags abwesend.

3. Uebernahme einer Bürgschaft für einen Hausbau von Dr. Eugen Nipp.

Präsident bringt das Gesuch Dr Nipp's zur Kenntnis und erwähnt, dass ihm seitens des Landes die Wohnung gekündigt worden sei, da diese Lokalitäten nunmehr dringend für die Realschule benötigt werden. Man habe ihm nahe gelegt, zu bauen, derselbe habe aber keine Mittel zur Verfügung und so ersucht er um Leistung einer Bürgschaft. Etwa 20,000 Fr. würde er von der Sparkasse erhalten und ebensoviel sollte ihm das Land verbürgen, damit er bauen könne. Bei der Regierung sei die Sache besprochen ~~wurden~~ und die Ansicht vertreten worden,

dass das Land als Kreditanstalt nicht auftreten könne. Man könnte höchstens die Sicherung für die zweiträngigen Schuldbriefe übernehmen.

Hoop glaubt, dass man auch anderen Landesbeamten dadurch den Weg öffnet.

Präsident hält es nicht für das Gleiche, weil Dr. Nipp bisher eine Dienstwohnung hatte.

Dr. Vogt betont, dass Dr. Nipp sich auf eine seinerzeitige Zusage stütze, dass er auf die Dauer des Direktorates die Dienstwohnung beibehalten könne. Das Land habe ihm gegenüber eine gewisse moralische Verpflichtung. Eine Wohnung in Vaduz heute aufzutreiben, sei rein unmöglich.

Wahri bringt sein Missbehagen über die ganze Sache zum Ausdruck. Dafür sei er nicht zu haben. Es sollten noch viel bauen und man gebe ihnen auch kein Geld. Er könne den Grund nicht gelten lassen, dass das so plötzlich gekommen sei. Er steht nahe an der Pensionierung und wie erfolgt dann die Rückzahlung?

Präsident glaubt, dass man es bei ihm in der Hand habe durch den Gehalt und später durch die Pension.

Dr. Schädler gibt zu, dass es heute schwer sei, in Vaduz eine Wohnung aufzutreiben, aber andererseits sei es für den Landtag auch ausserordentlich schwer, der Uebernahme einer Bürgschaft durch das Land zuzustimmen. Man müsse sich klar die Konsequenzen vor Augen halten, die der Beschluss heraufbeschwöre. Wenn er ins Pensionsverhältnis übertrete, könne er die Rückzahlungen nicht mehr leisten und wenn er frühzeitig wegsterben sollte, bringe die Frau die Mittel für die Amortisation nicht mehr auf und das Land würde dann zu einer Härte gezwungen, die wahrscheinlich in dem Umfange nicht gemacht werden könnte, weil das Land als der harte Kaufmann auftreten könne.

Kindle fürchtet ebenfalls die Konsequenzen. Ebenso glaubt er, dass der Bau auch Frs. 45,000 kosten könne und das Haus evtl. nur Frs. 40,000.- geschätzt werde, dann komme er wie er in Kalamitäten.

Dr. Vogt glaubt, dass deckungsmässig kein Risiko bestehe, aber unangenehm könne es werden. Die Frage der Rückzahlung sei problematisch. In dem von Kindle erwähnten Falle müsste das Land einen

nachkredit übernehmen.

Präsident hält dafür, dass es einen gleichgelagerten Fall nicht geben könne. Andererseits habe das Land auch schon Kredite gegeben, die in einer bestimmten Zeit zurückbezahlt worden seien. Er nehme die Aktion deshalb in Schutz, weil man ihn schulmässig müsse aus der Wohnung her austun. Eine gewisse moralische Verpflichtung für das Land sei vorhanden. Er müsste sich bemühen, die erste Hypothek bei der Sparkasse in der möglichsten Höhe zu bekommen. Man könnte das Darlehen auch maximal auf Frs. 15,000 limitieren. Ein Entgegenkommen verdienender Mann aus den Aussichten, die man ihm scheinbar ~~MMMM~~ gestellt habe. Es handle sich um eine Grundsatzfrage, ob man überhaupt geben wolle oder nicht.

Hoop würde den Fall für leichter ansehen, wenn der Mann erst etwa 40 Jahre alt wäre.

Dr. Schädler kann der Argumentation nicht beipflichten, dass er die Meinung gehabt habe, lebenslänglich eine Dienstwohnung zu haben, er müsse sich doch auch Gedanken gemacht haben über seinen Nachfolger etc. Vielleicht könnte man ihm Vorschüsse geben wie übrigen Beamten. Anders könne es nicht gehen, da es ein Präzedenzfall für die Zukunft wäre. Er würde die Sache der Regierung überlassen, sie solle tun, was sie verantworten könne.

Präsident: Man könne es auch so machen, dass der Landtag die Regierung ermächtige, die Sache in Form eines Vorschusses zu regeln und gibt dabei noch eine obere Limite von etwa Frs. 15,000.

Oehri Ihm gefalle die ganze Sache nicht recht, dass man überdies noch die Regierung ermächtige, mehr geben zu können, als die Geschäftsprüfungskommission gerügt habe.

Kindle glaubt, dass die Begründung für einen Vorschuss gegeben sei, da er in eine Notlage geraten sei.

Brunhart Heinrich Wenn man einen Gehaltsvorschuss aufnehmen zum bauen, sei es ~~nicht~~ etwas anderes, als nur für den Haushalt.

Dr. Schädler hält die Sache für möglich, wenn die Regierung vielleicht einen Vorschuss in der Höhe von Fr. 10,000 gebe.

Dr. Vogt macht den Vorschlag, die Sache so zu erledigen, dass man Dr. Nipp einen Gehaltsvorschuss von Frs. ~~10,000~~ ^{einem Jahresgehalt} und überdies aus dem Realschulbaufond ^{Darlehen} einen Vorschuss von Frs. 5000.- unter zu verein-

barenden Rückzahlungsbedingungen gebe.

Der Antrag Dr.Vogt's wird vom Landtage mehrheitlich genehmigt.

4. Eingabe des Landgerichtskanzleileiter Xaver Frick.

Nachdem Frick seine Eingabe allen Herren Abgeordneten zukommen liess, wird auf die Verlesung der ersten Eingabe verzichtet und nur seine 2. Eingabe verlesen.

Dr. Schädler erkundigt sich, ob der von Frick gegenüber der Regierung gemachte Vorwurf, man habe die Experten mit einer gebundenen Marschroute in die Büros geschickt, zurecht bestehe.

Dr. Vogt käärt auf und betont, dass dieser Vorwurf von der Regierung ganz entschieden zurückgewiesen werde, was auch Frick mitgeteilt werden solle.

Der Antrag der Regierung auf Ablehnung des Gesuches wird mehrheitlich angenommen.

5. Verordnung über den Betrieb von Leihbibliotheken.

Präsident gibt die Begründung für den Erlass einer solchen Verordnung bekannt und ~~MMMMMMMMMMMMMMMM~~ bringt den Inhalt derselben dem Landtage zur Kenntnis.

Schluss der Sitzung ½ 5 Uhr.

Minister
Amstutz